Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Produkt „Businessparken Flex pay per use“ am Hamburg Airport

Stand: 01.11.2026

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Die FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (nachfolgend **„FHK“**) hat auf ihrem privaten Betriebsgelände Parkflächen für das Parkprodukt **„Businessparken Flex pay per use“** eingerichtet („**Infrastruktureinrichtungen**“). Ausschließlich unternehmerisch handelnde Kunden (§ 14 BGB), die betreffende Parkvorgänge am Standort Flughafen Hamburg selbst vornehmen oder durch vom Kunden autorisierte Personen vornehmen lassen, sind berechtigt, das Produkt „Business Parken Flex“ (nachfolgend auch das **„Produkt**“) nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen *(„**AGB**“)* über b2bparking.hamburg-airport.de („**Kundenportal**“) zu buchen und zu nutzen („**Kunden**“). Diese AGB regeln die Registrierung und Nutzung eines Kundenkontos im Kundenportal (soweit noch nicht vorhanden) sowie die Buchung des Produkts und die darunter mögliche Inanspruchnahme der Infrastruktureinrichtungen auf einzelvertraglicher Basis.

1.2 Die Produkte der gewerblichen Personenbeförderung, die über mobility.hamburg-airport.de gebucht werden können, sind nicht Gegenstand dieser AGB.

2 REGISTRIERUNG IM KUNDENPORTAL

Es besteht in Zusammenhang mit der Buchung des Produkts oder unabhängig davon die Möglichkeit, über das Kundenportal ein Kundenkonto anzulegen. Hierzu sind unter dem Reiter „Anmelden“ die persönlichen Daten und Rechnungsadresse des Kunden sowie Benutzername, Passwort und E-Mail-Adresse anzugeben. Nach Betätigung der Schaltfläche „Registrieren“ erhält der Kunde eine E-Mail, über die er sein Kundenkonto aktivieren kann. Das vom Kunden individuell vergebene Passwort ist nur dem Kunden bekannt – eine Nutzung des Kundenpassworts durch die FHK ist ausgeschlossen. Das Kundenkonto ist kostenlos. Über das Kundenkonto können die im Kundenportal gebuchten Parkprodukte eingesehen und verwaltet werden. Das Kundenkonto besteht unabhängig von einer aktuellen Buchung von Parkprodukten. Falls der Kunde das Kundenkonto löschen möchte, kann er dies jederzeit über das Kundenkonto tun. Die Buchung von neuen Parkprodukten und die Inanspruchnahme der Businessparken Flex Leistungen ist dann aber nicht mehr möglich. FHK ist befugt, den Zugang zum Kundenkonto bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung (insb. Zugang durch unbefugte Dritte) und/oder bewusst wahrheitswidrige Angaben zu sperren, bis der Kunde den Verdacht proaktiv ausgeräumt hat.

3 BUCHUNGSPROZESS / VERTRAGSSCHLUSS

3.1 Das Produkt kann ausschließlich über das Kundenportal gebucht werden.

3.2 Durch Betätigung des Buttons „Jetzt buchen“ wird das Produkt zum gewählten Nutzungsbeginn in den Warenkorb gelegt. Hiermit ist kein rechtsverbindliches Angebot des Produkts seitens FHK verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Stellplatzmietvertrages gemäß dieser AGB zu unterbreiten.

3.3 Im Rahmen der Buchung werden die für den Vertragsschluss und die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten über eine Anmeldemaske erfasst bzw. in bearbeitbarer Form aus dem Kundenkonto abgerufen, darunter das amtliche Kfz-Kennzeichen („**Kennzeichen**“), mit dem das Fahrzeug, für das das Produkt gebucht wird, bei Zufahrt zu den Infrastruktureinrichtungen identifiziert wird. Der Kunde hat vor der Buchung ein Kundenkonto zu erstellen und für die Buchung erforderlichen Daten darin zu hinterlegen bzw. ein bestehendes Kundenkonto für die Buchung zu nutzen und zu diesem Zweck die erforderlichen Buchungsdaten einzugeben.

3.4 Schließlich erfolgt eine Zusammenfassung der Buchung. Nach Betätigung der Checkboxes „Vereinbarung“ und „Datenschutzbestimmungen“ gelangt der Kunde über den Button „Verbindlich buchen“ zur Auswahl des Zahlungsmittels und (soweit noch nicht im Kundenkonto hinterlegt) zur Eingabe der hierfür erforderlichen Daten.

3.5 Mit Betätigung des Buttons „Jetzt bezahlen“ gibt der Kunde ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot auf Buchung des Produkts auf Basis dieser AGB ab.

3.6 FHK erstellt eine Buchungsbestätigung mit folgenden Angaben: Name, Anschrift, ggf. Firmenbezeichnung, Vereinbarungsnummer, Nutzungsbeginn, gewähltes Parkprodukt, Identifikationsmedium sowie einem Link zu diesen

AGB, die im Kundenkonto einsehbar ist. Über die Erstellung der Buchungsbestätigung erhält der Kunde eine Nachricht an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, auf die Angabe der korrekten E-Mail-Adresse bei Buchung und die Empfangsbereitschaft des E-Mail-Postfaches zu achten. Erst mit der Buchungsbestätigung wird das Angebot des Kunden angenommen und erfolgt eine verbindliche Buchung des Produkts nach Maßgabe dieser AGB. Die Buchungsbestätigung und die AGB sind bei Bedarf durch den Kunden selbst abzuspeichern oder auszudrucken

3.7 Mit jeder Zufahrt in die Infrastruktureinrichtungen kommt ein einzelner Mietvertrag über die vergütungspflichtige Nutzung der Infrastruktureinrichtungen auf Basis dieser AGB zwischen FHK und dem Kunden zustande („**Einzelvertrag**"), wobei die Authentifizierung durch das jeweilige Fahrzeug-Zeichen oder den QR-Code erfolgt (zu den Tarifen vgl. Ziffer 5.2).

4 VERTRAGSGEGENSTAND / LEISTUNGSBESCHREIBUNG

4.1 Mit der Buchung des Produkts erhält der Kunde die Möglichkeit, das auf das gebuchte Kennzeichen zugelassene Fahrzeug selbst oder durch die von ihm autorisierten Personen in den Infrastruktureinrichtungen abzustellen.

4.2 Eine Zufahrt zu den betreffenden Infrastruktureinrichtungen am Flughafen Hamburg ist vorbehaltlich Ziffer 4.3 ausschließlich mit dem laut Buchungsbestätigung für das Produkt gebuchten Kennzeichen gestattet. Die Möglichkeit wird begrenzt durch die vorhandenen Kapazitäten der Infrastruktureinrichtungen - ein Anspruch auf Zufahrt bei Vollauslastung besteht nicht. Eine Zufahrt ist ferner nur für Fahrzeuge ohne Anhänger und einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t zulässig. Ferner sind die für die jeweilige Infrastruktureinrichtung geltenden Durchfahrtshöhen (**hier** abrufbar) zu beachten.

4.3 Abläufe, Art und Umfang der Infrastruktureinrichtungen ergeben sich aus dem Produktblatt (**hier** abrufbar), das Bestandteil dieser AGB ist. Laufende Anpassungen der infrastrukturellen Gegebenheiten und betrieblichen Abläufe bleiben vorbehalten, sofern hierdurch das gebuchte Leistungsspektrum nicht wesentlich verringert wird.

4.4 Die Nutzung des Produkts setzt grundsätzlich voraus, dass eine Erfassung und ein elektronischer Abgleich des Kennzeichens des einfahrenden Fahrzeugs mit dem bei Buchung angegebenen Kennzeichen möglich sind. Es kann vorkommen, dass das Kennzeichen online nicht abgefragt werden kann (z.B. bei einer Systemstörung). Alternativ ist eine Einfahrt mittels des mit der Buchungsbestätigung ausgegebenen QR-Codes möglich, wobei der Kunde versichert, dass er diesen nur bezogen auf das bei Buchung angegebene Fahrzeug-Kennzeichen mit dem entsprechenden Fahrzeug nutzt. Sollte eine Einfahrt aus Gründen betrieblicher Störungen auf die vorgenannte Weise nicht möglich sein, hat der Kunde umgehend die Einsatzzentrale der SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH über Telefon 040 / 5075-3303 oder über die Ruftasten an der Beschrankung zu informieren und die Einfahrtszeit unter Bekanntgabe des Kennzeichens oder der Vereinbarungsnummer mitzuteilen. Nur dann kann eine Zufahrt mit händischer Schrankenöffnung erfolgen.

4.5 Das Produkt gestattet nicht die Durchführung gewerblicher Personenbeförderungsdienste oder die Erbringung anderweitiger Dienstleistungen auf dem Gelände des Hamburg Airport.

4.6 Mit Buchung des Produkts oder der Nutzung der Infrastruktureinrichtungen ist keine Bewachung, Überwachung, Verwahrung und die Gewährung von Versicherungsschutz vereinbart. Auch wenn auf den Parkflächen Personal präsent ist oder diese mit optisch-elektronischen Einrichtungen beobachtet wird (Videoüberwachung) ist hiermit keine Obhut- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung. Die Infrastruktureinrichtungen werden nicht gegen Eindringen und Aufenthalt von Tieren, insbesondere Tauben, geschützt. Für hieraus entstandene Schäden übernimmt FHK keine Haftung.

5 NUTZUNGSENTGELTE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1 Die Buchung des Produkts bringt für den Kunden noch keine Kosten mit sich.

5.2 Mit Einfahrt (Einzelvertrag) wird ein vorgangsbezogenes Nutzungsentgelt fällig, das sich nach der genutzten Parkfläche und der Parkdauer richtet. Die derzeit geltenden Tarife finden sich **hier**.

5.3 Die FHK ist berechtigt, die unter Ziffer 5.2 vorgesehenen vorgangsbezogenen Nutzungsentgelte jederzeit mit Wirkung für künftig abzuschließende Einzelverträge in Übereinstimmung mit den Schrankentarifen anzupassen. FHK wird den Kunden darüber im Vorhinein innerhalb angemessener Frist per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Entgelte für laufende Einzelverträge sind hiervon nicht betroffen.

5.4 Die Abrechnung der Entgelte erfolgt jeweils nach Ausfahrt aus der Parkierungsanlage für jedes registrierte Kennzeichen einzeln auf das im Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel (z. B. Kreditkarte) und ist sofort zur Zahlung fällig. Eine

Bezahlung des Entgeltes per Überweisung ist nicht möglich. Die Rechnungslegung über Entgelte erfolgt ausschließlich über das Kundenportal. Eine Änderung der Rechnungsanschrift ist nachträglich nicht möglich.

5.5 Sofern eine Belastung des im Kundenportal hinterlegten Zahlungsmediums nicht möglich ist, gerät der Kunde unmittelbar in Verzug. Unmittelbar mit Verzugseintritt wird der Kunde für die Nutzung sämtlicher Produkte gesperrt. Sobald durch den Kunden ein valides Zahlungsmedium im Kundenportal hinterlegt wird, wird die FHK den Versuch einer erneuten Abbuchung unternehmen. Sofern dieser ebenfalls fehlschlägt, bleiben die betroffenen Fahrzeuge gesperrt. Eine Freischaltung der gesperrten Produkte erfolgt unverzüglich nach vollständiger Begleichung der offenen Forderungen.

5.6 Zahlungsverzug tritt bei erstmaligem Fehlschlagen der Abbuchung ein. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu entrichten. Der genannte Zinssatz gilt für alle Forderungen der FHK. Die FHK ist berechtigt, dem Kunden etwaige tatsächlich angefallene Mahnkosten ebenfalls in Rechnung zu stellen. Daneben ist der FHK auch der sonstige nachweisbare Verzugsschaden zu ersetzen. Bei Zahlungsverzug werden eingehende Zahlungen der Reihe nach auf Verzugszinsen und sodann auf Forderungen in der Reihenfolge ihrer Fälligkeit beginnend mit der am längsten fälligen Forderung angerechnet.

5.7 Etwaige Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen. Eine Aufrechnung durch den Kunden mit Gegenforderungen kann nur erfolgen, wenn diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

6 LAUFZEIT, MAßNAHMEN / KÜNDIGUNG

6.1 Das Produkt hat eine Laufzeit von grundsätzlich unbegrenzter Dauer. Es ist jederzeit durch den Kunden kündbar. Die Kündigung erfolgt ausschließlich über das Kundenportal. Mit Wirksamwerden der Kündigung besteht kein Anspruch mehr auf Inanspruchnahme des Produkts und das entsprechende Kennzeichen wird für die weitere Zufahrt gesperrt. Der Abschluss weiterer Einzelverträge zur Nutzung der Infrastruktureinrichtungen ist dann nicht mehr möglich. Die Regelungen der AGB gelten insofern so lange fort, wie darunter noch ein laufender Einzelvertrag besteht. Sofern noch offene / nicht abgerechnete Nutzungen und / oder ggf. anfallende Grundentgelte bestehen, werden diese sofort nach Beendigung des letzten Einzelvertrags abgerechnet.

6.2 Das Produkt ist durch die FHK jederzeit ordentlich mit einer Frist von vier Wochen kündbar. Eine Kündigung wird die FHK dem Kunden in Textform per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse übermitteln.

6.3 Jeder unter dem Produkt geschlossene Einzelvertrag ist zeitlich befristet auf die Dauer des Aufenthalts des Fahrzeugs in den Infrastruktureinrichtungen und endet mit Ausfahrt.

6.4 FHK ist berechtigt, bei festgestellten Verstößen gegen die Einhaltung dieser AGB, insbesondere die Verhaltens- und Mitwirkungspflichten nach Ziffer 7, und/oder gesetzliche Vorschriften folgende Maßnahmen (auch in Kombination) einzuleiten:

a) Den Zugang zum Kundenkonto bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung (insb. Zugang durch unbefugte Dritte) und/oder bewusst wahrheitswidrige Angaben zu sperren, bis der Kunden den Verdacht proaktiv ausgeräumt hat;
b) eine Abmahnung auszusprechen;
c) auf Kosten und Gefahr des Kunden das Fahrzeug aus wichtigem Grund abschleppen zu lassen, insbesondere wenn
   - das abgestellte Fahrzeug durch seine Beschaffenheit oder seinen Standort den übrigen Betrieb gefährdet oder wesentlich behindert; oder
   - das in die Infrastruktureinrichtungen unter Nutzung des Zugangsmediums eingestellte Fahrzeug für das Produkt nicht zugelassen, einfahrts- und/oder halteberechtigt ist; oder
   - anderweitig gegen gesetzliche Regelungen und/oder die Bestimmungen der AGB verstoßen wird und infolgedessen Sach- und/oder Personenschäden nicht ausgeschlossen werden können. Maßstab ist der durchschnittlich verständige Kunde.

Mit der Entfernung des Fahrzeugs aus den Infrastruktureinrichtungen erklärt die FHK automatisch die außerordentliche Kündigung des jeweiligen Einzelvertrags.

d) bei wiederholten oder massiven Verstößen das Produkt insgesamt und/oder bestehende Einzelverträge, die in Zusammenhang mit dem Verstoß stehen, außerordentlich zu kündigen.

6.5 Sollte ein Verstoß gegen die AGB, insbesondere die Verhaltens- und Mitwirkungspflichten des Kunden, FHK die Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wird FHK so lange von der Leistungspflicht befreit, bis der Kunde den Verstoß abstellt. Ein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Nutzungsentgelts besteht in diesem Fall nicht. Zusätzlich zu den in diesen AGB vorgesehenen Regelungen zu Kündigung und Schadensersatz gelten die gesetzlichen Regeln.

7 VERHALTENS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

7.1 Der Kunde nutzt das Kundenportal, sein Kundenkonto und das für das Produkt gebuchte Kennzeichen in eigener Verantwortung. Er ist verpflichtet, eine tatsächliche missbräuchliche Nutzung des Kundenportals, insbesondere des Kundenkontos, sowie des Identifikationsmediums, für das er ein Produkt gebucht hat, durch Dritte auszuschließen und etwaige Verdachtsfälle unverzüglich der FHK zu melden. Die FHK ist berechtigt, den Zugang zum Kundenkonto zu sperren, bis der potenzielle Missbrauchsfall ausgeräumt ist, wozu die Parteien kooperativ zusammenwirken. Änderungen von Kundendaten, wie beispielsweise Anschrift, E-Mail-Adresse, Zahlungsdaten, Kennzeichen, sind vom Kunden unverzüglich im Kundenkonto anzupassen. Die FHK kann immer nur die aktuell hinterlegten Daten nutzen und ist nicht dazu verpflichtet oder berechtigt, eigeninitiativ Anpassungen an den Kundendaten vorzunehmen.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Personen, die Buchungen über das Kundenportal für ihn vornehmen und/oder gebuchte Produkte durch ihn autorisiert in Anspruch nehmen, über die Inhalte dieser AGB in Kenntnis zu setzen. Der Kunde stellt sicher, dass die geltenden rechtlichen und vertraglichen Bestimmungen durch die Fahrer eingehalten werden, und haftet gegenüber der FHK für etwaiges Fehlverhalten nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Kunde stellt sicher, dass ausschließlich Fahrzeuge, für deren Kennzeichen das Produkt gebucht worden ist, die Infrastruktureinrichtungen nutzen. Das betreffende Fahrzeug des Kunden muss im Zeitpunkt der Nutzung nach den aktuellen rechtlichen Vorschriften im verkehrssicheren Zustand sein. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Infrastruktureinrichtungen ist nach Zufahrt unverzüglich ein entsprechender Stellplatz innerhalb der Infrastruktureinrichtungen anzufahren. Sofern alle Stellplätze belegt sind, ist eine anderweitige Auf- oder Abstellung auf dem übrigen Betriebsgelände des Hamburg Airport unter diesem Produkt nicht gestattet. Stattdessen hat das betreffende Fahrzeug die Infrastruktureinrichtungen unverzüglich wieder zu verlassen. Ein Abwarten auf das Freiwerden eines entsprechenden Stellplatzes ist nicht gestattet. Das abgestellte Fahrzeug ist ordnungsgemäß zu verschließen und zu sichern. Das ungehinderte Ein- und Aussteigen auf den benachbarten Einstellplätzen muss jederzeit möglich sein. Fahrwege sind freizuhalten, insbesondere die Ein- und Ausfahrten. Die Parkfläche ist anschließend unverzüglich zu verlassen.

7.3 Die Infrastruktureinrichtungen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Verboten sind insbesondere:

a) die Verwendung von offenem Feuer;
b) die Lagerung von Betriebsstoffen, feuergefährlichen Gegenständen und entleerten Betriebsstoffbehältern;
c) das unnötige Hupen und eine sonstige akustische oder visuelle Belästigung anderer Fahrer/Kunden oder Dritter;
d) das unnötige Laufenlassen oder „Prüfen“ des Motors;
e) das Einstellen eines Fahrzeugs mit undichtem Tank, Ölbehälter, Vergaser, o.a.

7.4 Die Benutzung der Infrastruktureinrichtungen ist nur im Zusammenhang mit dem Parken / Halten gestattet. Die Durchführung von Werbemaßnahmen ist ohne schriftliche Einwilligung der Flughafen Hamburg GmbH, Flughafenstraße 1-3, 22335 Hamburg („**FHG**“) nicht zulässig. Hiervon ausgenommen ist die mit den rechtlichen Regularien übereinstimmende Außenwerbung an den Fahrzeugen. Auch die Erbringung von sonstigen, von der durch das betreffende Produkt erfassten Personenbeförderung abweichenden Dienstleistungen ohne schriftliche Einwilligung der FHK ist untersagt. Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Betreten der Parkflächen nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet

7.5 Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die angebrachten Verkehrszeichen und Hinweise sowie akute Abänderung von Verfahrensabläufen unter dem Produkt sind zu befolgen. Das gleiche gilt für Anweisungen von Bediensteten der FHK, der FHG oder deren Vertretern.

7.6 Bei Problemen bei der Nutzung hat sich der Kunde bzw. dessen Fahrer an die Einsatzzentrale der SecuServe Aviation

Security and Services Hamburg GmbH, Telefon 040 / 5075-3303, zu wenden oder über den Rufknopf der Beschrankung oder Kassenautomaten Kontakt aufnehmen.

7.7 Die FHK ist berechtigt, selbst oder durch ihre Beauftragten oder Dritte regelmäßig die Einhaltung der AGB, darunter die Einhaltung der Verhaltens- und Mitwirkungspflichten, zu kontrollieren. Diese Kontrollen werden durch den Kunden in jeder Hinsicht unterstützt. Die Kontrollen im Rahmen dieser Vereinbarung ersetzen nicht etwaige Kontrollen zuständiger Behörden, die durch den Kunden ebenfalls in jeder Hinsicht zu unterstützen sind. Festgestellte Verstöße und ggf. ergriffene Maßnahmen nach Ziffer 6.4 werden dem Kunden schriftlich oder in Textform (per E-Mail) mitgeteilt. Die FHK behält sich vor, etwaige Verstöße zuständigen Behörden zu melden.

8 HAFTUNG

8.1 Die FHK haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Falle einer gesetzlich zwingend vorgegebenen Haftung, insbesondere nach Produkthaftungsgesetz, sowie im Falle einer durch FHK übernommenen Garantie unbeschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet FHK nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf vorhersehbare, typische Schäden, höchstens aber auf 10.000 EUR pro Haftungsfall beschränkt, sofern die Betriebshaftpflichtversicherung nicht in größerem Umfang tatsächlich Ersatz leistet, sonst auf deren Höchstsumme, sofern und soweit die Versicherung Ersatz leistet, beschränkt; werden durch ein Schadensereignis mehrere Personen geschädigt, gelten diese im Hinblick auf die Leistung der Versicherung als Gesamtgläubiger. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Vorstehende Regelungen gelten auch bei Pflichtverletzung durch einen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter.

8.2 Der Kunde haftet für alle durch ihn selbst, seine Mitarbeiter oder seine Beauftragten, der FHK oder Dritten gegenüber zurechenbar und schuldhaft herbeigeführte Schäden, insbesondere auch für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen, nach den gesetzlichen Maßstäben.

9 DATENSCHUTZ

9.1 Bei der Registrierung mit einem Kundenkonto und/oder Nutzung des Kundenportals zur Buchung eines Produkts werden personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet. Einzelheiten sind den **Datenschutzhinweisen Kundenportal (hier)** zu entnehmen.

9.2 Daneben werden personenbezogene Daten des Kunden bei Nutzung der Infrastruktureinrichtungen erhoben und verarbeitet. Einzelheiten sind den **Datenschutzhinweisen Parkhäuser und Parkflächen (hier)** zu entnehmen.

9.3 Die Geltung der Datenschutzhinweise ist bei Buchung des Produkts zu bestätigen; ansonsten kann das Produkt nicht gebucht und in Anspruch genommen werden.

10 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

10.1 Ergänzend zu diesen AGB gilt die Flughafenbenutzungsordnung, welche hier abzurufen ist, inklusive der Brandschutzordnung, der Verkehrsregeln und Zulassungsbestimmungen für das Betriebsgelände sowie dem Dokument Begriffsbestimmungen. Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, Änderungen in diesen Dokumenten, die durch dessen Nutzung des Hamburg Airport Geländes auch unmittelbar gelten, proaktiv nachzuhalten.

10.2 FHK ist jederzeit zur Änderung dieser AGB und der darin in Bezug genommenen Vertragsdokumente befugt. Über etwaige Änderungen wird FHK den Kunden vorab per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse mit angemessener Frist informieren. Sollte sich durch Änderungen das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien wesentlich zu Lasten des Kunden verschieben, steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht des hiervon betroffenen Vertrags zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu. Für die Anpassung von nutzungsbezogenen Entgelten gilt ausschließlich Ziffer 5.3.

10.3 Sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende oder mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehende Pflichten der Parteien sind am Sitz der FHK in Hamburg zu erfüllen.

10.4 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss jeglichen Kollisionsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien über wechselseitige Ansprüche und Forderungen aus diesem Vertrag und wegen Ansprüchen und Forderungen, die mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehen, ist Hamburg.

10.5 Diese AGB stellen die vollständigen Abreden zwischen der FHK und dem Kunden dar. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

10.6 Sollten Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. Die Parteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.

***